

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-01-21

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00228/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung
Ortsbeiräte

Betreff

Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für das Jahr 2014 hatte die Fachverwaltung die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in den in der Tabelle (siehe Anlage) genannten Straßen vorgesehen und zum Haushalt angemeldet.

Die Planung der Maßnahmen ist vollständig abgeschlossen.
Der diesbezügliche maßnahmebezogene Sachstand ist in der Tabelle (siehe Anlage) dargestellt.

Im Jahr 2015 wird die Fortführung des Ersatzes der sogenannten RSL-Leuchten erfolgen. Diese Maßnahme war bereits im Jahr 2014 auf der Grundlage einer Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung begonnen worden. Dabei geht es nicht um die Erneuerung vollständiger Beleuchtungsanlagen, sondern jeweils nur um den Austausch der Leuchten. Masten, Kabelanlagen und Schalteinrichtungen sollen, soweit es deren Zustand zulässt, erhalten bleiben. Die Maßnahmen finden insofern im Rahmen der Unterhaltung des Gesamtbestandes statt. Daraus folgt auch, dass in keinem dieser Fälle Anliegerbeiträge erhoben werden müssen. In der Anlage ist eine Tabelle beigelegt, der die im Einzelnen betroffenen Straßen entnommen werden können.

Beide Maßnahmenblöcke (Komplette Anlagenerneuerung und RSL - Ersatz) bilden einen wesentlichen Strang der Klimaschutzaktivitäten der Landeshauptstadt. Sie führen zur nachhaltigen Reduzierung von CO₂ Emissionen in Größenordnungen. Sie dämpfen die

Stromverbräuche und die zu zahlenden Stromentgelte im Haushalt.
Sie greifen die Anregungen des HSK und die Vorschläge der Beratenden Beauftragten auf.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Tabelle zu den Maßnahmen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin